



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr
vom 08.05.2008

im Sitzungsraum 152 des Rathauses Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 01.04.2008 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Änderung des Vertrages zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Werse mit dem Kreis Warendorf und der Stadt Ahlen
Vorlage: 2008/0064 Beratung
5. Grundsatzentscheidungen zur Einführung der Niederschlagswassergebühr
Vorlage: 2008/0065 Beratung
6. Anfragen

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Joachim Mücke

CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss

Herr Stefan König

Herr Heinz-Josef Wiedeking

bis 19.45 Uhr, TOP 3, nö.T.

Vertretung für Herrn Dieter Beelmann

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Udo Müller

Herr Tobias Nordhoff

Vertretung für Herrn Josef Schumacher

SPD-Fraktion

Herr Peter Redegeld

Herr Erwin Sadlau

Vertretung für Herrn Albert Pott

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Günter Bürsmeier

Herr Heinz Wewer

Vertretung für Herrn Rainer Ottenlips

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke

Vertretung für Herrn Heinz Haske

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jutta Linnemann

FDP-Fraktion

Herr Tobias Tärner

Verwaltung

Herr Klaus Fernkorn

Frau Gabriele Günnewig

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Frau Brigitte Janz

als Schriftführerin

Nicht anwesend:

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:09 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen aus der Einwohnerschaft erfolgten nicht.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 01.04.2008 - öffentlicher Teil -**

Ratsmitglied Wiedeking wies daraufhin, dass entgegen der Aussage auf Seite 9, vorletzter Absatz, die CDU-Fraktion nicht erst mit Antrag vom 11.03.2008, sondern bereits mit dem ersten Antrag zu diesem Thema die Durchfinanzierung im Haushalt 2008 und die Umsetzung aller Maßnahmen in 2008 gefordert habe.

3. **Bericht der Verwaltung**

Frau Janz berichtete unter Bezugnahme auf die vorausgegangenen Sitzungen zum Stand des Maßnahmenkatalogs Friedhöfe.

Friedhof Elisabethstraße

Die Abpflanzungen der Kleinabfallsammelstellen in den Eingangsbereichen seien erfolgt.

Der Container im Bereich des Tores zur Berufsschule sei entfernt worden. Die stattdessen aufgestellten Kleinabfallsammelbehälter seien in diesem Bereich noch nicht umpflanzt, da zunächst innerhalb einer Versuchsphase beobachtet werde, ob eine entsprechende Akzeptanz bei den Nutzern erzielt werde.

Die Herrichtung der Bänke am Hauptweg sei noch nicht erfolgt, da man noch kostengünstige Alternativen prüfe, um diese den Spendern vorschlagen zu können.

Parkfriedhof

Die Überarbeitung von zwei Bänken sei erledigt.

Der Auftrag zur Überarbeitung des Tores zu Schulze-Pellengahr sei erteilt. Bei einer Ortsbesichtigung seien seitens der Mitarbeiter des Eigenbetriebes weitere Probleme in diesem Bereich entdeckt worden, die eine andere Gestaltungsausführung erfordern. Die hierfür entstehenden Kosten werden sich im gleichen Rahmen bewegen wie bei der ursprünglichen geplanten Ausführung.

Ratsmitglied Sadlau wies daraufhin, dass ihm bei einer Begehung des Friedhofes Elisabethstraße ein Friedhofsbesucher die Unbrauchbarkeit der Abstellgitter demonstriert habe. Da die Bügel der Gießkannen quer verlaufen, laufe ein Großteil des Wassers neben die Kanne. Diesbezüglich bat der die Verwaltung zu prüfen, ob durch Anbringung einer zusätzlichen Vorrichtung dieses Problem beseitigt werden könne.

Ratsmitglied Wiedeking kritisierte ebenfalls die Unbrauchbarkeit der Abstellgitter und schlug vor, dieses gegebenenfalls hochklappbar herzurichten.

Herr Heuckmann berichtete zur geplanten Einwohnerversammlung am 15.05.2008 zur Errichtung eines Industriekraftwerkes auf dem Gelände des Zementwerkes Mersmann der Cemex Westzement GmbH in Beckum, Lindenkamp. Die Firma Industriekraftwerkgesellschaft Beckum mbH beabsichtige, auf diesem Gelände ein Industriekraftwerk zur Stromproduktion unter Einsatz von Ersatzbrennstoffen zu errichten. Der überwiegende Anteil des Stroms solle der

Versorgung der beiden örtlichen Zementwerke der Fa. Cemex dienen und damit Wirtschaftlichkeit, Standort und Arbeitsplätze sichern. Der restliche Strom soll in das Netz eingespeist werden.

Der Rat der Stadt Beckum habe sich dafür ausgesprochen, zu diesem für die Stadt bedeutsamen Projekt die Bevölkerung umfassend zu informieren. Dazu finde unter der Leitung von Bürgermeister Dr. Strothmann am Donnerstag, 15. Mai ab 18 Uhr in der Aula des Berufskollegs Beckum, Hansaring 11 eine öffentliche Einwohnerversammlung statt. In dieser Versammlung werden die Einwohnerinnen und Einwohner über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der geplanten Errichtung des Industriekraftwerks informiert. Daher seien Vertreter der Industriekraftwerksgesellschaft Beckum mbH und der Firma Cemex eingeladen worden, das Vorhaben vorzustellen. Anschließend haben die Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, sich zu dem geplanten Vorhaben zu äußern und sich darüber mit den Vertretern der Ratsfraktionen und dem Bürgermeister auszutauschen.

Die Veranstaltung diene der grundlegenden Information vor Beginn eines offiziellen Genehmigungsverfahrens. Eine Entscheidung dazu sei bisher nicht erfolgt. Die Industriekraftwerksgesellschaft Beckum mbH beabsichtige, in Kürze bei der Bezirksregierung Münster einen Genehmigungsantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu stellen. Im Rahmen dieses Verfahrens werde die Stadt Beckum als Standortgemeinde beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Im Rahmen des Verfahrens erfolge zudem eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen auch in Beckum mit der Möglichkeit für Einwohnerinnen und Einwohner, dort Einsicht zu nehmen und ggf. Anregungen, Bedenken etc. zu äußern und in das Verfahren einzubringen. Diese werden dann von der Bezirksregierung im weiteren Verfahren erörtert.

Aus der Verantwortung der Stadt Beckum für ihre Einwohnerinnen und Einwohner seien bei der Prüfung und Bewertung des Vorhabens – wie für andere entsprechende Projekte auch - folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Erfüllung der planungs-, bau- und abwasserrechtlichen Anforderungen
- weitere Minimierung der Luftbelastung in Beckum, betrachtet auf der Basis der gesetzlichen Anforderungen und toxikologischer Vorsorgewerte
- Betrachtung des Brennstoffeinsatzes, der Luftbelastung einschließlich der Vorbelastung, der Anlagentechnik, der Anlagensicherheit und der Abgasreinigung
- Entwicklung der Verkehrsbelastung
- Berücksichtigung von Aspekten der Energieeffizienz sowie der Nutzung des überschüssigen Stromes und der Restwärme zur Umwelt- und Klimaentlastung in Beckum.

Herr Fernkorn beantwortete eine schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.04.2008 zu Schäden in der Pflasteroberfläche der Thüer-/ Poststraße sowie in der Pflasterfläche der oberen Nordstraße. Des Weiteren befasst sich die Anfrage mit Mängeln an der Signierung der Stellplätze in der Poststraße.

Herr Fernkorn äußerte zu den beanstandeten Fehlern im Bereich Thüerstraße/Poststraße, dass es sich um Ausführungsfehler handele. Aufgrund mangelnder Verdichtung sei eine Pfützenbildung festzustellen. Im Rahmen der Gewährleistung sei an drei Stellen eine Fehlerbeseitigung erfolgt. Bezüglich der Stellplatzsignatur vor dem Postgebäude werde veranlasst, dass die Markierung des Behindertenparkplatzes gegen Signatursteine ausgewechselt werde.

Bezüglich der Spurrillen in der Nordstraße erläuterte Herr Fernkorn, dass dieses Problem ein generelles im Straßenbau darstelle, da das Pflaster durch die Straßenbreite und Befahrung an denselben Stellen belastet werde. Eine diesbezügliche Lösung zu finden sei sehr schwierig. Dieses habe auch ein Informationsaustausch mit anderen Städten ergeben, die auch bei Betonunterbau das gleiche Problem haben.

4. Änderung des Vertrages zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Werse mit dem Kreis Warendorf und der Stadt Ahlen **Vorlage: 2008/0064 Beratung**

Herr Heuckmann trug mit Hinweis auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der Kreis

Warendorf dränge mit Blick auf den Hochwasserschutz nunmehr auf die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens, da es der Stadt Ahlen bisher nicht gelungen sei, den erforderlichen Grundstückserwerb wesentlich voranzubringen. Anders verhalte es sich auf dem Gebiet der Stadt Beckum. Bis auf eine Ausnahme sei der Grunderwerb bereits vollzogen worden. Eine grundsätzliche Einigung sei jedoch bereits mit dem Eigentümer erzielt worden. Bei dem nunmehr durch den Kreis initiierten Flurbereinigungsverfahren sei es aus der Verwaltung wichtig gewesen, dass für die Stadt Beckum keine Mehrkosten entstehen.

Ratsmitglied König fragte unter Hinweis auf den § 2 Absatz 4 des Ergänzungsvertrags nach, ob die Verwaltung tatsächlich ausschließen könne, dass entstehende Mehrkosten ausschließlich durch den Verursacher dieses Verfahrens - die Stadt Ahlen- zu tragen sei und der Stadt Beckum keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Dieses wurde seitens Herrn Heuckmann bejaht.

Ratsmitglied Mücke erkundigte sich, ob sich durch dieses Verfahren möglicherweise die Maßnahmen im Rahmen der Renaturierung der Werse verschieben werden oder können.

Herr Heuckmann äußerte sich dahingehend, dass man diesbezüglich derzeit nur spekulieren könne. Falls jedoch Einwände oder Klagen erhoben werden, sei das zeitliche Vorankommen offen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Vertrag zur 1. Änderung des Vertrages gemäß § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Werse vom 30.07.2003 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Stadt Beckum entstehen dadurch gegenüber dem bisherigen Vertrag keine Mehrkosten und keine weiteren Folgekosten.

Finanzierung

Die Finanzierung des Gesamtprojektes Werse wird dadurch nicht verändert. Das Projekt wird auf dem Stadtgebiet Beckum über Landesförderungen, Ausgleichszahlungen und Eigenmittel der Stadt Beckum finanziert.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

5. Grundsatzentscheidungen zur Einführung der Niederschlagswassergebühr

Vorlage: 2008/0065 Beratung

Frau Janz trug mit Hinweis auf die Vorlage vor. Bereits in der letzten Sitzung habe sich der Ausschuss mit diesem Thema befasst. Mit der Entscheidung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sei die rechtliche Grundlage für die Befragung geschaffen worden. Nunmehr sei zu beraten, wie grundsätzlich an die Befragung herangegangen werden solle. Die Entscheidung treffe dann letztlich der Rat in seiner Sitzung am 29.05.2008. Zuvor finde zu diesem Thema auf Antrag der SPD-Fraktion eine Einwohnerversammlung am 26.05.2008 statt. Hieraus resultierende Anregungen und Fragestellungen könnten dann noch bei der Entscheidung am 29.05.2008 Berücksichtigung finden. Die Verwaltung habe mit Unterstützung der Kommunal- und Abwasserberatung (KuA) und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Zukunft der Entwässerung“ die zur Entscheidung stehenden Grundsätze erarbeitet. Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom 18. Dezember 2007 sei der bisherige Abrechnungsmodus zukünftig nicht mehr anwendbar. Eine generelle Erhöhung der Abwassergebühren sei mit der Umstellung nicht verbunden, die Kosten werden nur anders verteilt. In Einzelfällen sei jedoch eine Erhöhung oder Absenkung der Gebühr festzustellen. Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr sei die Quadratmeterzahl der bebauten

und/ oder überbauten befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser in die Abwasseranlage gelange. Dieser Maßstab entspreche der Rechtsprechung des OVG.

Abschlagsrelevant sollen sich folgende Punkte auswirken:

- Teilversiegelte Flächen
- Dachbegrünung
- Brauchwassernutzungsanlagen (Zisternen)
- Versickerungsanlagen
- Regenrückhaltebecken

Der weitere Verfahrensablauf stelle sich so dar, dass am heutigen Tage über die Systementscheidung zu beraten sei. Diese werde in den zu erstellenden Fragebogen eingearbeitet. Die Erstellung, Versendung und Auswertung der Fragebögen erfordere einen hohen logistischen Aufwand. Die Angaben zu rd. 9.000 Grundstücken seien auszuwerten. Es sei geplant, die Fragebögen kurz vor bzw. zu Beginn der Sommerferien zu versenden. Für Rückfragen und Beratungen werde zu diesem Zweck eine Hotline eingerichtet. Parallel hierzu sei natürlich die Verwaltung gefordert, die städtischen Flächen und Straßenflächen zu ermitteln, die auch am Kanal angeschlossen seien.

Sachkundiger Bürger Wewer erkundigte sich, wie die Kreis-, Landes- und Bundestrassen veranschlagt werden.

Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass in der Vergangenheit vom jeweiligen Straßenbaulastträger, der für die Entwässerung seiner Straßen das öffentliche Kanalsystem nutzt, entsprechend getroffener Vereinbarungen eine Pauschale an die Stadt gezahlt wurde. Um die Straßenbaulastträger zukünftig gemäß ihrer Straßenflächen veranschlagen zu können, müsste daher im Einzelnen recherchiert werden, wie diese Pauschalbeträge zu verteilen seien. Eine allgemeine Regelung werde allerdings für sinnvoller gehalten. Der Städte- und Gemeindebund arbeite derzeit an einer Lösung dieses Problems.

Ratsmitglied Wiedeking bezweifelte die Sinnhaftigkeit der Ermittlung und Veranschlagung von Straßenflächen der klassifizierten Straßen. Die Umverteilung über Bund und Land beurteilte er als kontraproduktiv. Hinsichtlich der Erstellung des Fragebogens äußerte er sich dahingehend, dass für das Gebiet der Stadt Beckum „ das Rad nicht neu erfunden werden müsse“. Die Struktur der Kommunen unterscheide sich kaum. Des Weiteren widersprach er der Aussage, die Kosten werden sich aufgrund des neuen Berechnungsmodus nicht erhöhen, da zukünftig die Pflege der erhobenen Daten mit entsprechendem Aufwand und Personalkosten verbunden sei. Seine Nachfrage hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Sach- und Personalkosten im Haushalt beantwortete Frau Janz dahingehend, dass die Sachkosten unter der Haushaltsstelle 70000.65523.999 - Kosten für die Einführung der getrennten Entwässerungsgebühr - sowie die Personalkosten unter dem Sammelnachweis 1 zu finden seien.

Ratsmitglied Redegeld erkundigte sich, ob in der Einwohnerversammlung am 26.05.2008 dem Bürger auf Anfrage konkret Auskunft darüber erteilt werden könne, wie hoch zukünftig die Kosten je Kubikmeter sein werden.

Dieses wurde seitens der Verwaltung verneint, da zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Daten noch nicht vorliegen werden.

Bezüglich des zu erstellenden Fragebogens wies Frau Janz daraufhin, dass dieser auf Beckum und die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt und für den Bürger verständlich sein müsse. Die Verwaltung erhalte in diesem Zusammenhang sehr gute Unterstützung durch die KuA.

Ratsmitglied Linnemann äußerte Bedenken bezüglich des Termins der Bürgerversammlung. Da keine konkreten Aussagen gemacht werden können, erscheine ihr der Termin als viel zu früh.

Ratsmitglied Wiedeking wies daraufhin, dass er bereits bei Beantragung des Termins den Zweck hinterfragt habe. Sofern es sich um eine reine Informationsveranstaltung handeln solle, sei diese zu diesem Zeitpunkt unsinnig; sofern dort sachgerechte Anregungen aus der Einwohnerschaft vorgebracht und gegebenenfalls Berücksichtigung finden sollen, sei diese Versammlung in der Zeitplanung so angebracht.

Ratsmitglied Gehrke betonte, dass klar zum Ausdruck kommen müsse, dass Zweck der

Einwohnersammlung sei, Anregungen aus der Einwohnerschaft aufzunehmen und nicht, Musterberechnungen durchzuführen.

Ratsmitglied Wiedking erklärte, dass er bereits jetzt beantrage, im Spätherbst eine weitere Einwohnerversammlung durchzuführen, wenn alle erforderlichen Fakten vorliegen.

Ratsmitglied Sadlau erläuterte als Mitglied der Arbeitsgruppe, wie schwierig es allein sei, die Informationen aus der Arbeitsgruppe in der Fraktion verständlich überzubringen. Dort werde er mit einer Vielzahl von Fragen konfrontiert. Es sei daher angebracht, offensiv mit dem Thema umzugehen, da sich auch den Betroffenen viele Fragen stellen werden. Aufgrund des beabsichtigten Einföhrungstermins zum 01.01.2009 stehe man daher unter Zugzwang.

Ratsmitglied Gehrke äußerte, dass ihrerseits keine Bedenken gegen die zu treffende Grundsatzentscheidung bestehen vorbehaltlich der Ergebnisse aus der Einwohnerversammlung am 26.05.2008.

Frau Janz entgegnete, dass der ursprüngliche Termin der Ratssitzung vom 27.05. auf den 29.05.2008 verlegt worden sei, um so den Fraktionen die Möglichkeit einzuräumen, noch vor der Entscheidung im Rat eine Fraktionssitzung durchzuführen zu können, um die Ergebnisse aus der Einwohnerversammlung reflektieren zu können.

Ratsmitglied Goriss fragte nach, wie die Quote zur Aufteilung des Schmutz- und Niederschlagswassers ermittelt werde.

Herr Fernkorn antwortete, dass es sich um eine rein technische Frage handele. Anlagenteile und Aufwand der Kläranlage werden fiktiv gerechnet; ebenso die Kosten der Mischwasserkanalisation. Die Kosten der Regenwasserkanalisation etc. liegen getrennt vor.

Im Anschluss wurde über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Den in der Anlage zu dieser Vorlage - in der Stellungnahme der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KuA) - vorgeschlagenen Grundsatzentscheidungen zur Einführung der Niederschlagswassergebühr wird gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbefragung auf dieser Grundlage weiter vorzubereiten und durchzuführen.

Die Entscheidung ergeht vorbehaltlich der Ergebnisse aus der Einwohnerversammlung am 26.05.2008.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Einführung der Niederschlagswassergebühr sind im Rahmen der Beratungen zur Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2008 auf insgesamt 150.000,- € geschätzt worden. Darin sind auch die Kosten der Bürgerbefragung enthalten.

Finanzierung

Die Sachkosten werden aus der Haushaltsstelle 1.70000.65523.999 – Kosten für die Einführung der getrennten Entwässerungsgebühr -, die Personalkosten aus dem Sammelnachweis 1 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

6. Anfragen

Ratsmitglied Linnemann erkundigte sich bezüglich der Nutzung des Biotops im Baugebiet 33 durch einen Ahlener Angelverein, ob in diesem Bereich der Vogelschutz noch gewährleistet sei. Außerdem sollen dort häufig Müllansammlungen festzustellen sein.

Herr Heuckmann bestätigte, dass das Gebiet gut angenommen werde; in der Vergangenheit

jedoch leider mit einigen negativen Begleiterscheinungen. Daher haben seitens des Fachdienstes Öffentliche Ordnung mehrfach Kontrollen stattgefunden. Mittlerweile bewege sich die Nutzung jedoch wieder in einem zulässigen Rahmen. Nach Rücksprache mit dem Kreis gelte hier der Naturschutzgedanke und werde auch entsprechend gewährleistet. Zu unterscheiden sei der Bereich des Biotop-Sees zum einen sowie des nördlichen Sees zum anderen.

Ratsmitglied Tarner ergänzte zum Bereich des Baugebietes 33, dass in der Nähe des Spielplatzes der Solarsiedlung die Wege sehr zerfurcht seien und neben den Wegen Erdmassen mit minderwertigem Boden abgelagert worden sei.

Herr Heuckmann äußerte sich dahingehend, dass dieses bisher nicht bekannt gewesen sei. Möglicherweise handele es sich um eine „wilde“ Entsorgung.

(Hinweis: Derzeit wird die Mountainbike-Bahn durch die Städtischen Betriebe in Zusammenarbeit mit einigen Jugendlichen umgestaltet. Dazu wird der Boden benötigt.)

Sachkundiger Bürger Müller erkundigte sich zum Baugebiet Pflaumenallee bezüglich der Ausstattung mit Bänken und Abfallkörben. Des Weiteren wies er daraufhin, dass auf dem Spielplatz Steine angehäuft seien, die bei Regen sehr glatt werden und für darauf spielende Kinder dann ein Gefahrenpotential bilden.

Herr Heuckmann erläuterte, dass die Bänke bereits bestellt seien. Hinsichtlich der Abfallkörbe werden man wie im Baugebiet N67 versuchen, eine abfallfreie Grünfläche herzustellen. Die Entwicklung werde man beobachten. Bezüglich des Spielplatzes sei festzuhalten, dass dieser noch nicht fertig gestellt sei. Die Bedenken werden aufgenommen.

Ratsmitglied Wiedeking stellte fest, dass ihm bei Besuch des Friedhofes Elisabethstraße noch zahlreiche Mängel aufgefallen seien, deren Beseitigung seitens seiner Fraktion kurzfristig erwartet werde. Hierbei handele es sich um

- die Ausrichtung der Körbe im Bereich der Abpflanzungen
- die Optik der darunter aufgestellten Paletten
- die Entfernung der Scanner-Plaketten von den Halterungen für die Gießkannen am Brunnen
- die Entfernung des zum 01.11. niedergelegten Kranzes am Kriegerdenkmal
- die Pflege geräumter Gräber, die nicht den Eindruck einer Plünderung erwecken sollen
- schief stehende Grabmale
- Reinigung bzw. Erneuerung der Bänke
- Zustand der Wege

Hinsichtlich der Überarbeitung bzw. Erneuerung der Bänke erkundigte sich Ratsmitglied Wiedeking, woran die Umsetzung der Maßnahme bisher gescheitert sei.

Bezüglich der aufgeführten Mängel erläuterte Frau Janz, dass sie die Abpflanzungen bisher nicht angesehen habe und ein Problem bezüglich der Zugänglichkeit der Abfallkörbe der Verwaltung bisher nicht bekannt geworden sei. Hinsichtlich der Optik der Paletten ziehe man Alternativvorschläge gern in Erwägung. Bezüglich der Entfernung der Scanner-Plaketten sowie des Kranzes am Kriegerdenkmal werde man kurzfristig Kontakt mit den Mitarbeitern des Friedhofes aufnehmen. Bei dem kritisierten Pflegezustand der geräumten Gräber sei zu unterscheiden, ob diese bereits zurückgegeben worden seien und durch städtische Mitarbeiter gepflegt werden oder ob die Nutzungsberechtigten vor Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit die Gräber bereits geräumt haben und die Pflege vernachlässigen oder eingestellt haben. In diesen Fällen werde entsprechend der Friedhofssatzung gehandelt. Die Standsicherheit der Grabmale werde regelmäßig auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht überprüft. Bei festgestellten Mängeln werde gemäß der Friedhofssatzung vorgegangen. Zum Zustand der Wege wies Frau Janz daraufhin, dass bereits in einer früheren Sitzung darüber berichtet worden sei, dass deren Sanierung im Rahmen eines Konzeptes erarbeitet werde.

Hinsichtlich der Bänke würden derzeit noch verschiedene Alternativen geprüft, um den Spendern kostengünstige Lösungen anbieten zu können. Die Prüfungen stünden kurz vor dem Abschluss.

Ratsmitglied Wiedeking äußerte sich dahingehend, dass er erwarte, dass ein ungepflegtes Grab kurzfristig wieder hergerichtet werde und eine regelmäßige Pflege der Anlage insgesamt erfolge. Bei den vorhandenen Bänken sei festzustellen, dass diese unbedingt regelmäßig gereinigt werden müssen. Deren derzeitiger Zustand motiviere eventuelle Spender nicht dazu, ihr Namensschild auf einer Bank anbringen zu lassen.

Ratsmitglied Goriss wies auf einen Schaden an der Stele auf der Nordstraße hin.

Herr Fernkorn erläuterte, dass dieser Schaden bei den Reinigungsarbeiten der Nordstrasse entstanden sei.

Ratsmitglied Mücke fragte an, wie der Stand der Aufbereitungsanlage auf dem Gelände der Fa. Dyckerhoff sei.

Die Verwaltung sagte Prüfung durch den Fachdienst Bauordnung zu.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 05.06.2008

Beckum, den 04.06.2008

gez.
Joachim Mücke
(Vorsitz)

gez.
Gabriele Günnewig
(Schriftführung)